

**OFFENLEGUNGSPFLICHTEN GEMÄSS
§ 26 ABS. 7 BWG DER RLB-STMK
VERBUND FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
2012**

**OFFENLEGUNGEN LT. VERORDNUNG DER FINANZMARKTAUFSICHTS-
BEHÖRDE (FMA) ZUR DURCHFÜHRUNG DES BANKWESENGESETZES
BETREFFEND DIE VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN VON
KREDITINSTITUTEN (OFFENLEGUNGSVERORDNUNG - OFF-VO), BGBL. II
NR. 375/2006**

ALLGEMEINES

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark. Die RLB-Stmk Holding eGen (RLB-Stmk Holding) ist Alleineigentümer der RLB Steiermark. Die RLB-Stmk Holding steht im Ausmaß von 95,13 % im Besitz der RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund). Die RLB-Stmk Verbund steht als übergeordnete Finanzholding zu 100 % im Anteilsbesitz der steirischen Raiffeisenbanken.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Mutter-Finanzholdinggesellschaft und stellt damit die Spitze der Kreditinstitutsguppe dar. Gemäß § 26a Abs. 2 BWG werden daher die Offenlegungspflichten des § 26 BWG von der RLB-Stmk Verbund wahrgenommen.

Als Medium für die Offenlegung dient die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rlb-steiermark). Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche Veröffentlichung erfordern, werden ebenfalls auf dieser Website offengelegt.

§ 2 - RISIKOMANAGEMENT FÜR EINZELNE RISIKOKATEGORIEN

ZIFFER 1 BIS 4

Die Raiffeisen Bankengruppe Steiermark

Die RLB Steiermark ist das Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark. Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 560 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken. Die RBG Steiermark umfasst 84 selbständige Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark. Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet. Gemeinsam mit den Raiffeisenbanken werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt. Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung hat sich die RBG Steiermark in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

- **Solidaritätsverein RBG Steiermark**

Die RLB Steiermark hat gemeinsam mit den Raiffeisenbanken der RBG Steiermark einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass Mitglieder, die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, Hilfestellung erhalten.

- **Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)**

Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RZB garantiert wechselseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft, der derzeit rund 90 % der steirischen Raiffeisenbanken angehören, ist zweistufig aufgebaut, einerseits auf Landesebene und andererseits in der Bundesgarantiegemeinschaft. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für die Kunden.

- **Einlagensicherungseinrichtungen der RBG Österreich**

Die Mitgliedsinstitute der RBG Steiermark sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Mitglied der österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe gemäß §§ 93, 93a und 93b BWG dar. Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

Das Risikomanagement in der RLB Steiermark bzw. im RLB-Stmk Verbund Konzern

In der RLB Steiermark wurde ein Risikomanagement implementiert, wodurch sämtliche Risiken im Konzern identifiziert, gemessen und gemanagt werden.

Das professionelle Managen der Risiken zählt zu den Kernaufgaben des Konzerns. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt in der RLB Steiermark im Bereich „Risikocontrolling Konzern und Raiffeisenbanken“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Dem Controlling fällt zusätzlich die Aufgabe zu, Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen. Weiters liegt es im Bereich des Controllings, die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen zu erstellen. Die Organisation gewährleistet, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereiches unabhängig agieren können.

- **Risikostrategie**

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Konzerngesellschaften und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung

weiter zu verbessern. Die beiden Kreditinstitute im Konzern, die RLB Steiermark und Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (Hypo Steiermark), sind grundsätzlich von einem sorgfältigen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Sie richten ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Erfahrung zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügen. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Analyse erfolgt mittels eines standardisierten Produkteinführungsprozesses.

In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die RLB Steiermark hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung im Umgang mit Risiken festlegt und die für sämtliche Konzernunternehmen Gültigkeit hat. In der ausformulierten Risikopolitik sind im Sinne einer umfassenden Steuerung maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

- **Risikotragfähigkeit**

Die Analyse der Gesamtbankrisikosituation für die beiden Kreditinstitute erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsanalyse. In der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial (Ertrag, Eigenkapital und stille Reserven) der Bank alle maßgeblichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Auf diese Weise wird erhoben, ob unter angenommenen Prämissen auch im unwahrscheinlichen Fall ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht. Die Gesamtrisikoberechnung erfolgt durch Addition der wesentlichen Einzelrisiken.

4 Als wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken identifiziert. Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und einen Puffer für nicht quantifizierbare Risiken. Zur Absicherung der Risiken steht eine Risikodeckungsmasse zur Verfügung, die der Gesamtbankrisikoposition gegenübergestellt wird. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob risikoreiche Aktivitäten reduziert werden sollen. Die Werte für die „Risikotragfähigkeitsanalyse“ werden auf Basis eines 95%-igen Konfidenzintervalls aus Going-Concern-Sicht errechnet sowie auf Basis eines 99,9%-igen Konfidenzintervalls im Extremfallsszenario.

- **Risikosteuerung, -überwachung**

Der Vorstand der RLB Steiermark ist für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements im Konzern verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes. Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit werden monatlich in einem Risikobericht dargestellt. Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen.

Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung in Prozent der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene. Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird laufend überwacht.

- **Organisatorischer Aufbau**

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart organisiert, dass Interessenskonflikte vermieden werden. Die Vorgaben der FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft sind umgesetzt. Ebenso wird durch regelmäßige Ausbildungsmaßnahmen die Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Sämtliche für das Risikomanagement erforderlichen Anweisungen und Richtlinien liegen den betreffenden Mitarbeitern sorgfältig dokumentiert in Handbüchern und in einer einheitlichen Datenbank vor. Die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren werden regelmäßig überprüft und laufend überwacht, wobei der Innen- und Konzernrevision der RLB Steiermark eine essentielle Funktion zukommt.

Das gesamte Risikomanagement, mit Ausnahme des Problemkreditmanagements, ist unter der direkten Leitung des Risikovorstandes der RLB Steiermark zusammengefasst. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls einem Nicht-Marktvorstand zugeordnet. Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichsten Risiken der Bank - das sind das Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie operationale Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

Die wesentlichsten Risiken der RLB Steiermark bzw. des RLB-Stmk Verbund Konzerns

- **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist jenes Risiko, das durch den Ausfall eines Kunden oder die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch einen Vertragspartner entsteht. Das Kreditrisiko wird bei Kontrahenten, Banken, Ländern und Konzentrationen ermittelt. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten wird das bundeseinheitliche Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-System herangezogen. Die Unterstützung und Kontrolle bei der Messung und Steuerung des Kreditrisikos und die Übernahme der Betreuung von Problemengagements werden von verschiedenen Abteilungen wahrgenommen.

Ein wesentliches Kriterium für die Steuerung und Messung des Kreditrisikos sind die offenen Positionen. Zur Messung des Kreditrisikos ist in diesem Bezug auch die jeweilige Bonität von Bedeutung. Dabei werden die Finanzierungen anhand eines Ratings in Bonitäts- und Risikostufen klassifiziert. Die Grundsätze für die Bonitätsbeurteilung von Kunden sind im Kreditrisikohandbuch enthalten. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Für das interne Rating sind folgende Ratingklassen in Verwendung:

Standard & Poor's	Moody's	Raiffeisen-Rating Skala	Erklärung
AAA	Aaa	0,5	Risikolos
AA+ bis AA-	Aa1 bis Aa3	1,0	Ausgezeichnete Bonität
A+ bis A-	A1 bis A3	1,5	Sehr gute Bonität
BBB+ bis BBB	Baa1 bis Baa2	2,0	Gute Bonität
BBB- bis BB+	Baa3 bis Ba1	2,5	Durchschnittliches Risiko
BB bis BB-	Ba2 bis Ba3	3,0	Zufriedenstellende Bonität
B+ bis B	B1 bis B2	3,5	Schwache Bonität
B-	B3	4,0	Sehr schwache Bonität
CCC+ bis C	Caa1 bis C	4,5	Mögliches Ausfallrisiko/Substandard
D	D	5,0	Ausfall
		5,1	
		5,2	

Die Bewertung eines Kreditnehmers berücksichtigt daher neben der wirtschaftlichen Situation auch die bestellten Sicherheiten. Durch diese Einstufung ist es möglich, Konzentrationen von Risiken festzustellen und zu begrenzen. Außerdem wird das Kreditrisiko auf Einzel- und auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert.

Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Limitierung zu.

- **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko liegt in möglichen nachteiligen Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleich- und verschiedenartiger Risikofaktoren oder -arten ergeben können. Die Beobachtung der relevanten Konzentrationsrisiken erfolgt aufgrund der vorhandenen Sicherungseinrichtungen.

- **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste bei Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderung aufgrund sich verschlechternder Bonität. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement, das an den Bereich „Risikocontrolling Konzern und Raiffeisenbanken“ berichtet. Basis für die Abschätzung des Risikos sind Bonitätsanalysen und Soll-/Ist-Vergleiche. Die Beteiligungen werden gemäß einer zehnteiligen Skala geratet.

Die Ermittlung des Beteiligungsrisikos erfolgt auf Basis von Marktwerten und von historischen Schwankungen der Beteiligungen, dabei erfolgt eine Unterteilung in Bankbeteiligungen (Sektorbeteiligungen) und Nichtbankbeteiligungen, wie Finanzierungs- und Industriebeteiligungen.

- **Marktrisiko**

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Kurs-, Spread-, Options-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Marktrisiken werden wie alle wesentlichen Risiken regelmäßig gemessen und im Rahmen der auf ICAAP abgestimmten Gremien berichtet. Die entsprechenden Messmethoden werden vor Einführung abteilungsübergreifend und gesamtbankorientiert evaluiert, in den Gremien berichtet und beschlossen sowie durchgehend dokumentiert.

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahr, dass bestehende Positionen aufgrund einer negativen Entwicklung der Marktpreise an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust (im Vergleich zum investierten Kaufpreis) entsteht.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Die Quantifizierung des Risikos erfolgt mit Hilfe des Systems Front Arena von der Firma Sungard. Die Berechnungsmethode basiert auf einer historischen Simulation.

Die benötigten Volatilitäts- und Korrelationsdaten stammen aus dem System Front Arena. Die benötigten Zeitreihen werden täglich abgespeichert. Als Basis für die Berechnung der Volatilitäten dient eine 400 Tage Zeitreihe mit linearer Gewichtung. Das Konfidenzniveau beträgt im Extremfall 99,9 % bei einer Haltedauer von 30 Tagen für das Handelsbuch. Risikopositionen für das Bankbuch werden mit einer längeren Haltedauer gerechnet.

Für Wertpapiere wird zusätzlich ein Risiko für die Creditspreadänderung gerechnet. Im Extremfallansatz (Konfidenzniveau 99,9%) wird für Wertpapiere des Handelsbuchs mit einer Haltedauer von 30 Tagen bzw. für Wertpapiere des Bankbuchs mit einer Haltedauer von 60 Tagen gerechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird nach den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Ergänzend dienen weitere Modelle für eine umfassende Zinsrisikomessung. Für das Zinsänderungsrisiko sind spezielle Stresstests implementiert. Das Zinsänderungsrisiko ist im Marktpreisrisiko enthalten. Im Extremfallszenario wird der Risikostrukturbeitrag mittels VaR (99,9 %; 60 Tage Haltedauer) gerechnet.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos wird vom Bereich Treasury vorgenommen.

Bei der Zinsrisikomessung und –steuerung werden auch Zinssensitivitäten anhand von basis point value (Zinskurvenshift um 1 BP der jeweiligen Zinskurve nach oben bzw. nach unten) miteinbezogen.

Weiters werden Sensitivitäten der Optionsrisiken (Gamma, Vega) sowie Smilerisiken gemessen, gesteuert und limitiert.

- **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwartenden Konditionen beschaffen kann. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Treasury und wird dem Vorstand berichtet.

Der RLB-Stmk Verbund Konzern verfügt über einen bedeutenden Liquiditätspolster. Es besteht eine Liquiditätsrisikomessung für den Going Concern- und den Extremfallansatz. Bei der Liquiditätsrisikomessung für den Going Concern-Ansatz der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Konditions-, das Wiederveranlagungs- und Refinanzierungsrisiko berücksichtigt. Für das Liquiditätsrisiko im Extremfall wird ein VaR-Wert im Front Office System auf Basis historischer Simulation gerechnet. Als Basis dient eine Single A-Credit Spread Kurve mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von 1 Jahr.

Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Ablaufkationen gemäß Referenzsatzprotokoll mitberücksichtigt. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung in Stresssituationen werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere zur Liquiditätsgenerierung bei den Notenbanken als Tendersicherheit bereitgestellt.

Durch die laufende Darstellung der aktiv- und passivseitigen Kapitalbindungen nach Restlaufzeit wird das strukturelle Liquiditätsrisiko überwacht und gesteuert.

Außerdem wird im Rahmen der Liquiditätsrisikoermittlung ein Risikowert für eine Ratingverschlechterung der RLB Steiermark ermittelt. Konkret wird eine barwertige Aufwandsdifferenz zwischen der Refinanzierung zu den heutigen Konditionen und der Refinanzierung nach der angenommenen Ratingveränderung errechnet.

- **Operationelles Risiko**

Als operationelles Risiko werden Verluste aufgrund von Fehlern in Systemen, Verfahren durch Menschen oder externe Ereignisse verstanden.

Durch die Nutzung gemeinsamer, standardisierter Verfahren und Systeme sowie durch einen sehr hohen standardisierten Ausbildungsstand der Mitarbeiter wird nach Möglichkeit die Hintanhaltung operationeller Risiken erreicht. Seitens des Vorstandes der RLB Steiermark werden in regelmäßigen Abständen Risikoeinschätzungen hinsichtlich des operationellen Risikos durchgeführt.

Zur Messung bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision/Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationalen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert.

Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt.

- **Sonstige Risiken**

Unter den sonstigen Risiken werden das Makroökonomische Risiko und ein Risikopuffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlicher Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt.

Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken, wird ein Risikopuffer berücksichtigt.

§ 3 - ANWENDUNGSBEREICHSBEZOGENE INFORMATIONEN

ZIFFER 1

Die übergeordnete Finanzholdinggesellschaft der Kreditinstitutgruppe ist die RLB-Stmk Verbund eGen. Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Finanzholding (siehe auch allgemeiner Teil).

ZIFFER 2

Die RLB-Stmk Verbund erstellt gemäß § 245a UGB einen Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Der Vollkonsolidierungskreis zum 31.12.2012 umfasst die folgenden Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Typ
DASAA 8010 Miteigentumsspezialfonds gemäß §20a InvFG		SV
Hotel Steierhof Graz Gesellschaft m.b.H.	Graz	SU
HSE Beteiligungs GmbH	Graz	BH
HST Beteiligungs GmbH	Graz	BH
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz	FI
Immobilienenerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz	SU
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz	KI
NWB Beteiligungs GmbH	Graz	H
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz	SU
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz	H
Raiffeisen Rechenzentrum Süd GmbH	Graz	SU
Raiffeisenbank-Zagreb-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	H
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz	KI
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz	H
RLB-Stmk Holding eGen	Graz	H
ZRB Beteiligungs GmbH	Graz	H

Die folgenden Gesellschaften werden at equity bilanziert:

Gesellschaft	Sitz	Typ
Raiffeisenbank Austria d.d.	Zagreb (HR)	KI
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	Wien	KI

Die Zusammensetzung der Kreditinstitutsgruppe gemäß §30 BWG bzw. die im Rahmen der Eigenmittelberechnung gemäß §24 BWG vollkonsolidierten Unternehmen stellt sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt dar:

Gesellschaft	Sitz	Typ
BONITA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI
Ciconia Immobilienleasing GmbH	Graz	FI
Columbia Beteiligungs GmbH	Graz	FI
DÖHAU Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz	FI
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	Graz	H
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz	FI
HSE Beteiligungs GmbH	Graz	BH
HST Beteiligungs GmbH	Graz	BH
HYPO Leasing Steiermark d.o.o.	Zagreb (HR)	FI
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Kraftfahrzeug- und Maschinenleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Mobilienleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz	FI
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz	KI
Merula Beteiligungs GmbH	Graz	FI
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz	KI
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	BH
RLB-Stmk Holding eGen	Graz	H
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz	FI
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz	FI
SUPRA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI

Folgende Unternehmen werden für die Eigenmittelberechnung im Rahmen der Quotenkonsolidierung einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Typ
Artemia Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Cado Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
G+R Leasing Gesellschaft mbH & Co KG	Graz	FI
LM-Leasing GmbH	Graz	FI
Mirus Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Octanos Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Orion Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Raiffeisen Bausparkasse GmbH	Wien	KI
Raiffeisen Factor Bank AG	Wien	KI
Raiffeisenbank Austria d.d.	Zagreb (HR)	KI
RIL VI Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Spica Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Steirische Kommunalgebäudeleasing GmbH	Graz	FI

Legende:

BH = Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten

FI = Finanzinstitut

H = Holding

KI = Kreditinstitut

SU = sonstiges Unternehmen

SV = Sondervermögen

12

Bei einem Kreditinstitut und sechs Finanzinstituten mit einem Anteilsbesitz größer 10 % wird ein Abzug bei den Eigenmitteln gemäß § 23 Abs 13 Z 3 BWG vorgenommen.

ZIFFER 3 UND 4

Nicht anwendbar

§ 4 - EIGENMITTELSTRUKTUR

ZIFFER 1

Die gezeichneten Geschäftsanteile haben keine feste Laufzeit und sind nur mit Zustimmung des Vorstandes der RLB-Stmk Verbund kündbar und übertragbar. Darüber hinaus setzen sich die konsolidierten Eigenmittel im Wesentlichen aus gebundenen Kapitalrücklagen, freien Gewinnrücklagen und Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung zusammen.

Das Ergänzungskapital stammt aus Emissionen, die von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begeben wurden. Rund die Hälfte des Ergänzungskapitals betrifft Stufenzinsanleihen bzw. Emissionen mit fixen Zinssätzen. Bei den restlichen handelt es sich um variabel verzinsten Emissionen. Zum überwiegenden Teil sind die Emissionen unkündbar, bei einigen besteht ein Kündigungsrecht von Seiten des Emittenten. Laufzeiten und Rückzahlungen sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß § 23 Abs. 7 BWG gegeben ist.

ZIFFER 2 BIS 5

in TEUR	2012
Eingezahltes Kapital gemäß § 23 Abs. 3 BWG	177.321
Offene Rücklagen (einschließlich Hafrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG)	745.343
Kernkapital	922.664
Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG	26.899
Nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 8 BWG	62.009
Neubewertungsreserven gemäß § 23 Abs. 9 BWG und stille Reserven gemäß § 57 Abs. 1 BWG	47.973
Ergänzende Eigenmittel	136.881
Kurzfristiges nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 8a BWG	13.249
Abzugspositionen gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 und Z 4a BWG	-2.341
Gesamtsumme aller Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 BWG	1.070.453

§ 5 - MINDESTEIGENMITTELERFORDERNIS

ZIFFER 1

Wurde unter § 2 dargestellt.

ZIFFER 2, 4 UND 5 – KONSOLIDIERTES MINDESTEIGENMITTELERFORDERNIS

in TEUR	2012
Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 22a Abs. 4 BWG (Z 2)	618.511
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	364
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	377
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	1.109
Forderungen an Institute	42.753
Forderungen an Unternehmen	277.423
Retail-Forderungen	83.400
Durch Immobilien besicherte Forderungen	61.359
Überfällige Forderungen	6.019
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	4.822
Verbriefungspositionen - Standardansatz	94
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	5
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	9.962
Sonstige Posten	130.824
Marktrisiko (Z 4)	18.121
Positionen des Handelsbuches (für alle Risikoarten des § 22o Abs. 2 BWG)	18.121
Positionen außerhalb des Handelsbuches (für das Warenpositionsrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko inkl. dem Risiko aus Goldpositionen)	0
Operationelles Risiko (Z 5)	50.305
Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG	50.305
EIGENMITTELERFORDERNIS (Gesamt)	686.937

14

ZIFFER 3

Nicht anwendbar

§ 6 - KONTRAHENTENAUSFALLSRISIKO**ZIFFER 1**

Für die Berechnung der Forderungswerte bei Derivaten wird die Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen herangezogen.

Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihegeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist bleiben derzeit unberücksichtigt, da hier aufgrund des Geschäftsvolumens und der Laufzeiten nur ein untergeordnetes Risiko besteht.

ZIFFER 2

Durch den Abschluss bilateraler Verträge ergibt sich die Möglichkeit risikoreduzierende Maßnahmen anzuwenden. Aus Sicht der RLB-Steiermark besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist. Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter wie Währungskursen, Zinsbewegungen, Aktienkurse etc. abhängt, ist eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheiten notwendig.

Die im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Collateral Management laufend bewertet.

ZIFFER 3

Nicht anwendbar

ZIFFER 4

Nicht anwendbar

ZIFFER 5 BIS 8 – NOMINALWERTE UND MARKTWERTE VON DERIVATGESCHÄFTEN

Derivative Finanzprodukte, die nicht zu Handelszwecken dienen (Bankbuch) zum 31.12.2012:

in TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte			Gesamt	Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre		positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	223.999	1.592.527	2.159.380	3.975.906	548.638	30.659
Zinsoptionen-Käufe	0	43.200	15.223	58.423	1.324	0
Zinsoptionen-Verkäufe	650	69.469	58.012	128.131	0	1.445
Gesamt	224.649	1.705.196	2.232.615	4.162.460	549.962	32.104
Börsegehandelte Produkte						
Zinsfutures	25.573	0	0	25.573	40	109
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/ termingeschäfte	47.729	0	0	47.729	1.187	75
Zins-Währungs- /Währungsswaps	0	144.971	249.118	394.089	14.917	10.782
Gesamt	47.729	144.971	249.118	441.818	16.104	10.857
Sonstige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Kreditderivate	14.300	15.158	87.115	116.573	802	779
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Gesamt	14.300	15.158	87.115	116.573	802	779
GESAMTSUMME	312.251	1.865.325	2.568.848	4.746.424	566.908	43.849

Derivative Finanzprodukte des Handelsbuchs zum 31.12.2012:

in TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte			Gesamt	Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre		positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	885.144	4.144.396	2.610.351	7.639.891	318.730	219.561
Zinsoptionen-Käufe	5.000	287.385	429.052	721.437	21.741	0
Zinsoptionen-Verkäufe	13.631	230.857	316.225	560.713	0	6.930
Gesamt	903.775	4.662.638	3.355.628	8.922.041	340.471	226.491
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/ termingeschäfte	7.709	887	0	8.596	83	288
Zins-Währungs- /Währungsswaps	471.164	31.008	15.033	517.205	7.493	8.313
Devisenoptionen-Käufe	598	0	0	598	0	0
Devisenoptionen-Verkäufe	598	0	0	598	0	0
Gesamt	480.069	31.895	15.033	526.997	7.576	8.601
GESAMTSUMME	1.383.844	4.694.533	3.370.661	9.449.038	348.047	235.092

ZIFFER 9

Nicht anwendbar

§ 7 - KREDIT- UND VERWÄSSERUNGSRISIKO

ABSATZ 1 ZIFFER 1

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine eigens entwickelten Definitionen von überfällig und ausfallsgefährdet formuliert, es finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

ABSATZ 1 ZIFFER 2

Für zweifelhafte Forderungen, d.h. wenn die Verzinsung und Rückzahlung des Forderungsbetrages ganz oder teilweise gefährdet erscheint, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des voraussichtlichen Verlustes zu bilden. Die Gründe für die Wertberichtigung werden festgehalten sowie die Einkommens- und Vermögenssituation des Schuldners dargestellt und

schlüssig nachgewiesen, wie durch Einschätzung des Risikos und der Sicherheiten der Wertberichtigungsbetrag errechnet wurde.

Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung gebildet wurde, werden in einem zweiten Schritt einer Portfoliobetrachtung für eingetretene, aber nicht einzeln zuordenbare Verluste unterzogen, wobei in der Berechnung der Portfoliowertberichtigungen unter anderem historische Verlusterfahrungen berücksichtigt werden.

ABSATZ 1 ZIFFER 3 – GESAMT- UND DURCHSCHNITTSBETRAG DER FORDERUNGEN

in TEUR	2012
Gesamtbetrag der Forderungen	12.144.573
Durchschnittsbetrag der Forderungen im Berichtsjahr	
Kredite und Forderungen	9.638.077
Schuldtitel	2.302.879

ABSATZ 1 ZIFFER 4 UND 8

Der RLB-Stmk Verbund Konzern agiert im Wesentlichen im Inland, im Speziellen im Raum Steiermark, weshalb auf die geografische Verteilung verzichtet wurde.

ABSATZ 1 ZIFFER 5 - VERTEILUNG DER FORDERUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN ZUM 31.12.2012

in TEUR	Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (nach Risikovorsorge)	Handelsaktiva	Finanzielle Vermögenswerte designiert zum Zeitwert	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	GESAMT
Schuldtitel	0	0	898.791	1.564.842	2.463.633
Kredite und Forderungen	7.866.803	1.749.752	64.385	0	9.680.940
davon Zentralstaaten	48.064	0	0	0	48.064
davon Kreditinstitute	2.017.195	1.749.752	64.385	0	3.831.332
davon Nichtbanken	672.356	0	0	0	672.356
davon Unternehmen	3.678.300	0	0	0	3.678.300
davon Kunden	1.450.887	0	0	0	1.450.887
GESAMT	7.866.803	1.749.752	963.176	1.564.842	12.144.573

ABSATZ 1 ZIFFER 6 – VERTEILUNG DER FORDERUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN UND RESTLAUFZEITEN ZUM 31.12.2012

in TEUR	Kredite und Forderungen	Schuldtitel
Täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	1.538.530	181.960
bis 3 Monate	1.722.134	148.458
3 Monate bis 1 Jahr	881.199	191.586
1 bis 5 Jahre	2.136.952	1.098.929
über 5 Jahre	3.402.125	842.700
GESAMT	9.680.940	2.463.633

ABSATZ 1 ZIFFER 7 – AUSFALLSGEFÄHRDETE UND ÜBERFÄLLIGE FORDERUNGEN SOWIE WERTBERICHTIGUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN ZUM 31.12.2012

in TEUR	Kredite und Forderungen					GESAMT
	Zentralstaaten	Kreditinstitute	Nichtbanken	Unternehmen	Kunden	
Ausfallsgefährdete Forderungen	0	0	0	373.166	93.753	466.919
Überfällige Forderungen	0	0	0	12.251	13.907	26.158
Einzelwertberichtigungen	0	0	0	271.731	69.272	341.003
Portfoliowertberichtigungen	5	0	246	23.601	7.471	31.323

ABSATZ 1 ZIFFER 9 – ÄNDERUNGEN DER WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN 2012

in TEUR	Anfangs- bestand am 1.1.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Endbestand am 31.12.
Forderungen an Kunden					
Einzelwertberichtigungen	249.573	171.613	-28.955	-51.228	341.003
Portfoliowertberichtigungen	31.636	2.685	0	-2.998	31.323
Summe	281.209	174.298	-28.955	-54.226	372.326
Rückstellungen für Rückgriffsforderungen aus Haftungen	5.631	17.312	-436	-7.465	15.042
Gesamt	286.840	191.610	-29.391	-61.691	387.368

ABSATZ 2**NICHT ANWENDBAR**

ABSATZ 3

Die direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Wertminderungen und Wertaufholungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2012
Einzelwertberichtigungen	
Zuführung zu Risikovorsorgen	-171.613
Auflösung von Risikovorsorgen	51.228
Direkte Forderungsabschreibungen	-433
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	378
Portfolio-Wertberichtigungen	
Zuführung zu Risikovorsorgen	-2.685
Auflösung von Risikovorsorgen	2.998
Sonstige Risikovorsorgen	
Zuführung zu Risikovorsorgen	-17.312
Auflösung von Risikovorsorgen	7.465
Gesamt	-129.974

§ 8 - VERWENDUNG DES KREDITRISIKO-STANDARDANSATZES

ZIFFER 1 UND 2

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß § 21b BWG von der FMA anerkannten Rating-Agenturen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der FMA gemäß § 69b BWG verwiesen.

Für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, multilaterale Entwicklungsbanken wird als Basis für die Risikoeinstufung die Bonitätsbeurteilung der externen Rating-Agentur Moody's herangezogen.

ZIFFER 3

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der FMA-Verordnung (§ 22a Abs. 7 BWG). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von § 32 Solvabilitätsverordnung, BGBl. II Nr. 374/2006, und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

ZIFFER 4

Die Standardzuordnung wird herangezogen.

ZIFFER 5

Seit 1.1.2008 wird zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditinstituts-Gruppe der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG angewendet. Für kreditrisikomindernde Techniken wurde die einfache Methode gemäß § 22g Abs. 3 Z 1 BWG gewählt.

In den nachfolgenden Tabellen stellen die Forderungswerte vor Kreditrisikominderung Nettowerte dar, das sind die Buchsal- den abzüglich Wertberichtigungen. Die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung entsprechen der Nettoforderung nach Substitutionseffekt durch kreditrisikomindernde Techniken.

Verminderungen entstehen durch Abflüsse des besicherten Teiles des Forderungswertes, der von der Schuldner- Forderungsklasse abzuziehen und zur Forderungsklasse des Sicherheitengebers zu übertragen ist. Dieser Wert stellt somit einen Zufluss (eine Erhöhung) in der jeweiligen Forderungsklasse des Sicherheitengebers dar.

Einzelne Teilnehmer der Kreditinstitutsgruppe ordnen den Forderungswert vor Kreditrisikominderung pro Forderungsklasse jenem Risikogewicht zu, das unter Berücksichtigung der gegebenen Sicherheiten zur Anrechnung kommt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen – im Gesamten und getrennt für jede Forderungsklasse - die Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2012 in TEUR.

Forderungswerte – Gesamtübersicht:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	3.040.349	3.265.980
10 %	562.469	562.469
20 %	2.745.649	2.360.503
35 %	1.368.246	1.368.246
50 %	298.150	303.148
70 %	0	51.575
75 %	1.678.187	1.535.129
100 %	6.521.826	5.876.549
150 %	35.449	33.643
andere	211.871	211.871

Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken gemäß § 22a Abs. 4 Z 1 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	699.691	968.454
50 %	9.102	9.102

Forderungen an regionale Gebietskörperschaften gemäß § 22a Abs. 4 Z 2 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	732.058	1.015.592
20 %	27.907	24.009
50 %	128	128

Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften gemäß § 22a Abs. 4 Z 3 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
20 %	89.609	69.773

Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken gemäß § 22a Abs. 4 Z 4 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	48.644	48.644

Forderungen an internationale Organisationen gemäß § 22a Abs. 4 Z 5 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	549	549

Forderungen an Institute gemäß § 22a Abs. 4 Z 6 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	1.404.312	1.043.373
20 %	2.620.046	2.257.250
50 %	6.239	18.168
100 %	124.092	101.861

Forderungen an Unternehmen gemäß § 22a Abs. 4 Z 7 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	4.926	3.112
20 %	0	1.383
50 %	11.953	5.031
70 %	0	51.575
100 %	4.624.860	4.002.087

Retail-Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 8 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	34.607	12.590
50 %	319	310
75 %	1.678.137	1.535.079
100 %	132	129

Durch Immobilien besicherte Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 9 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	160	151
35 %	1.368.246	1.368.246
50 %	260.101	260.101
75 %	50	50
100 %	169.373	169.349

Überfällige Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 10 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	243	243
50 %	5.543	5.543
100 %	31.304	31.097
150 %	35.449	33.643

Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen § 22a Abs. 4 Z 12 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	2.735	2.735
10 %	562.469	562.469
20 %	7.758	7.758
50 %	4.765	4.765

Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen § 22a Abs. 4 Z 14 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
20 %	330	330

Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen § 22a Abs. 4 Z 15 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
100 %	3.377	3.377
andere	211.871	211.871

Sonstige Posten § 22a Abs. 4 Z 16 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	112.424	170.537
100 %	1.568.689	1.568.650

Aus der Forderungskategorie „Sonstige Posten“ wurden TEUR 2.616 vor Kreditrisikominderung (bzw. TEUR 2.616 nach Kreditrisikominderung) im Sinne von § 23 Abs. 13 BWG von den Eigenmitteln abgezogen.

§ 9 - SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN

Nicht anwendbar

§ 10 - SONSTIGE RISIKOARTEN

Konsolidiertes Mindesteigenmittelerfordernis zum 31.12.2012:

in TEUR	2012
Risikoarten des § 22o Abs. 2 BWG	
Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	5.344
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	12.505
Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten	0
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten	0
Sonstige mit Optionen verbundene Risiken	272
Fremdwährungspositionsrisiko	0
GESAMT	18.121

§ 11 - INTERNE MODELLE ZUR MARKTRISIKOBEGRENZUNG

Nicht anwendbar

§ 12 - OPERATIONELLES RISIKO

ZIFFER 1

Es wird für die Berechnung des operationellen Risikos der Basisindikatoransatz gemäß § 22 j BWG angewandt.

ZIFFER 2 UND 3

Nicht anwendbar

§ 13 - BETEILIGUNGSPPOSITIONEN AUßERHALB DES HANDELSBUCHS

ZIFFER 1

Beteiligungen werden primär aus strategischen Überlegungen zur Stärkung der Marktposition der Raiffeisen Bankengruppe eingegangen bzw. gehalten.

Das Beteiligungsportefeuille ist dabei von langfristigen Unternehmensbeteiligungen geprägt, wobei neben der Wahrung von Sektorinteressen die Zielsetzung auf die Komplettierung und Effizienzsteigerung des Serviceangebotes im Allfinanzbereich und sonstiger ausgelagerter Dienstleistungen sowie die Unterstützung des steirischen Kommerz- und Individualkundengeschäftes gerichtet ist.

Der Konzern engagiert sich aber auch in Einzelfällen, zeitlich begrenzt und mit entsprechender Ertragsersparnis als Private Equity Geldgeber zur Unterstützung bzw. Förderung von zukunftssträchtigen vorwiegend steirischen Klein- und Mittelbetrieben unterschiedlicher Branchen und Entwicklungsphasen, mit überdurchschnittlichen Marktchancen in ihren Produkt- bzw. Serviceangeboten. Die Beteiligungen erfolgen direkt oder im Wege unserer Mittelstandsfinanzierungs- bzw. Fondsgesellschaften, die in ihrem Portfolio oben definierte Beteiligungen halten.

ZIFFER 2

Grundsätzlich werden Beteiligungen mit ihrem fair value bilanziert, es sei denn dieser ist nicht verlässlich ermittelbar. Anteile an nicht börsennotierten Tochterunternehmen sowie sonstige Beteiligungen, für die weder liquide Marktpreise vorliegen noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bis auf wenige Ausnahmen wurden die im Konzernabschluss 2012 ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

ZIFFER 3 UND 4

Die Beteiligungen werden - wie unter Ziffer 2 erläutert - überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2012
Anteile an nicht konsolidierten, verbundenen Unternehmen ¹⁾	153.235
Sonstige Beteiligungen ²⁾	18.680
Gesamt	171.915

¹⁾ In dieser Position werden Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % ausgewiesen, die aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidiert werden.

²⁾ In dieser Position werden Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von weniger als 20 % und Beteiligungen zwischen 20 % und 50 % dargestellt, die aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidiert werden.

ZIFFER 5

Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein Verlust aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen in Höhe von 286 TEUR realisiert.

ZIFFER 6

Nicht anwendbar

§ 14 - ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

ZIFFER 1

Das Bankbuchzinsänderungsrisiko wird monatlich ermittelt und berichtet.

ZIFFER 2 UND 3

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten sind diesbezügliche Bestimmungen in den Kreditverträgen vorgesehen, bei den unbefristeten Einlagen wird auf Basis der in der Methodenbeschreibung zur Zinsrisikostatistik festgehaltenen Modelle agiert. Außerdem werden Vorfälligkeitsentschädigungen berechnet, die diese Risiken einpreisen.

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung der Risikotragfähigkeitsanalyse regelmäßig analysiert. Im Rahmen des Stresstestings werden Auf- und Abwärtsschocks währungssensitiv durchgeführt.

§ 15 - VERBRIEFUNGEN

In der Kreditinstitutsgruppe der RLB-Stmk Verbund sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft. Das Volumen der erworbenen Verbriefungspositionen ist lediglich von untergeordneter Bedeutung.

§ 15A - VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN

ABSATZ 1 ZIFFER 1 - ENTSCHEIDUNGSPROZESS ZUR FESTLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vergütungspolitik der Unternehmen der Kreditinstitutsgruppe (das sind im Wesentlichen die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, die beide als komplexe Institute iSv CRD III gelten) stehen mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und nachhaltigen Interessen der genannten Kreditinstitute im Einklang und beinhalten Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Der Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik orientiert sich an den CEBS-Guidelines, § 39b BWG, dem Gutachten von Wolf Theiss sowie den aktuellen Rundschreiben der FMA und den von dieser vorgegebenen Kriterien der Transparenz, Nachhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit. Die Vergütungspolitik wurde federführend von der OE Personalmanagement unter Mitwirkung des Risikomanagements und Compliance erstellt. Der Entwurf der Grundsätze zur Vergütungspolitik wurde dem Aufsichtsrat der RLB Steiermark bereits im Juni 2011 vorgelegt und schließlich im Dezember 2011 von den Aufsichtsräten beider Häuser beschlossen.

Die Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss ggf. unter Einbindung der Bereiche Personal, Risikomanagement, Compliance und Controlling.

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, wobei ein Aufsichtsratsmitglied aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung und seiner Spezialausbildung die Rolle des Vergütungsexperten wahrnimmt. Weiters gehören dem Gremium zwei Mitglieder des Betriebsrates an. Der Leiter der OE Personalmanagement steht bei Bedarf als Auskunftsperson zur Verfügung.

ABSATZ 1 ZIFFER 2 - VERBINDUNG ZWISCHEN VERGÜTUNG UND ERFOLG

Die Verbindung zwischen Vergütung und nachhaltigem Erfolg ist durch die Vereinbarung von entsprechenden Zielsetzungen zwischen Mitarbeiter und Vorgesetzten unter Berücksichtigung des nachhaltigen Unternehmenserfolges sichergestellt. Der

variable Anteil der Vergütung ist generell gering und dient der Sicherstellung einer marktgerechten Gesamtvergütung, die sich an den Marktgegebenheiten in der Steiermark orientiert.

ABSATZ 1 ZIFFER 3, 4 UND 5 - GESTALTUNGSMERKMALE DES VARIABLEN VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das bestehende Incentive System besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Dazu zählen zum einen individuelle bzw. bereichsbezogene Zielsetzungen und zum anderen der vom Unternehmenserfolg abhängige Team- bzw. Unternehmensmultiplikator. Dieser orientiert sich an der nachhaltigen wirtschaftlichen Situation (EGT, Betriebsergebnis und mittelfristige Risiko- und Eigenkapitalsituation) und wird gemäß strategischer und personalpolitischer Überlegungen vom Vorstand aufgrund konkreter Unternehmensergebnisse nach der Leistungsperiode festgelegt. Dieser kann einen Wert zwischen 0 und 1,5 aufweisen und beeinflusst die Einzelzielsetzung dadurch entsprechend. Eine garantierte variable Vergütung ist somit ausgeschlossen.

Der spezielle Grundsatz der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG (Zurückbehaltung über fünf Jahre) wird bei Leitungsfunktionen mit hoher variabler Vergütung im Bereich Kommerz in der RLB Steiermark aufgrund des nachhaltigen Geschäftsmodells freiwillig angewendet.

Mangels Verfügbarkeit geeigneter unbarer Instrumente findet Z 11 der Anlage zu § 39b BWG derzeit keine Anwendung (Verfügbarkeit geeigneter Instrumente).

ABSATZ 1 ZIFFER 6 UND 7 - ZUSAMMENGEFASSTE QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER VERGÜTUNG

RLB STEIERMARK

Die Auszahlung für die variable Leistungskomponente in der RLB Steiermark liegt bei 2,93 % der fixen Grundbezüge. In Back Office Bereichen liegt der variable Anteil im Schnitt bei ca. 0,48 %, in Vertriebsbereichen im Schnitt bei bis zu 5,93 % der Summe der fixen Bezüge.

Die variable Leistungskomponente führte beim höheren Management zu einer Auszahlung von ca. 5,10 % der Summe der fixen Bezüge.

Mangels Verfügbarkeit geeigneter Instrumente iSv Z 11 der Anlage zu § 39b BWG erfolgt die Auszahlung der variablen Anteile derzeit in Form von Bargeld.

Da der variable Anteil bei Risikopersonal und Kontrollfunktionen gering ist und kein spürbarer Anreiz zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken gegeben ist, gilt der spezielle Grundsatz der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG derzeit als neutralisiert. Sollte die tatsächliche Incentive-Auszahlung über der Erheblichkeitsschwelle von 25 % oder über EUR 30.000,-- brutto liegen, wird Z 12 angewendet.

Für das Jahr 2012 wurde der Unternehmens-Multiplikator in der RLB Steiermark mit einem Wert von 0,6 festgelegt, wodurch die Auszahlungen gemäß individueller Zielerreichung entsprechend „reduziert“ wurden.

Vorausprämien und Einstellungsprämien sind in der RLB Steiermark nicht zur Anwendung gekommen.

In der RLB Steiermark wurden im Jahr 2012 2,09% der Lohnsumme als freiwillige Abfertigung ausbezahlt.

HYPO STEIERMARK

Die Auszahlung für die variable Leistungskomponente in der HYPO Steiermark beträgt 0,88% der fixen Grundbezüge. In Back Office Bereichen liegt der variable Anteil bei 0,45%, in Vertriebsbereichen bei bis zu 1,07% der Summe der fixen Bezüge.

Die variable Leistungskomponente führte beim höheren Management zu einer Auszahlung von ca. 2,46% der Summe der fixen Bezüge.

Mangels Verfügbarkeit geeigneter Instrumente iSv Z 11 der Anlage zu §39b BWG erfolgt die Auszahlung der variablen Anteile derzeit in Form von Bargeld.

Da der variable Anteil bei Risikopersonal und Kontrollfunktionen gering ist und kein spürbarer Anreiz zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken gegeben ist, gilt der spezielle Grundsatz der Z 12 der Anlage zu §39b BWG derzeit als neutralisiert und daher waren keine Rückstellungen zu bilden.

Für das Jahr 2012 wurde der Unternehmens-Multiplikator aufgrund des Geschäftserfolges in der HYPO Steiermark mit einem Wert von 0,8 festgelegt.

Vorausprämien und Einstellungsprämien sind in der HYPO Steiermark nicht zur Anwendung gekommen.

§ 16 - OFFENLEGUNGEN BEI VERWENDUNG DES AUF INTERNEN RATINGS BASIERENDEN ANSATZES

Nicht anwendbar

§ 17 - OFFENLEGUNGEN BEI VERWENDUNG VON KREDIT-RISIKOMINDERUNGEN

ZIFFER 1

Das außerbilanzielle Netting bezieht sich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, mit denen entsprechende Nettingvereinbarungen bestehen. Die Nettingvereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar. Die Derivatgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die auch einen entsprechenden Rahmenvertrag unterzeichnet haben, der die Bank zum Netting berechtigt. Netting wird auf das gesamte Derivatgeschäft der Bank angewendet.

ZIFFER 2 UND 3

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von den Kreditinstituten angenommen:

Kategorie 1: Sicherstellung an unbeweglichen Gütern (Grundbuch)

Kategorie 2: Sicherstellung an beweglichen Gütern/Rechten

Kategorie 3: Haftungen/Bürgschaften/Garantien in schriftlicher Form

Zur Kreditrisikominderung werden die im Rahmen der §§ 22g bis 22h BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“ lt. § 22a Abs. 4 Z 9 BWG.

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat.

Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken abgedeckt. In Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen.

ZIFFER 4

Der Konzern zieht zur Kreditrisikominderung neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.

ZIFFER 5

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Größenklassen, Branchen und geografisch.

ZIFFER 6 UND 7

Sicherheiten je Forderungsklasse gemäß Kreditrisiko-Standardansatz zum 31.12.2012:

in TEUR				
Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes (gemäß § 22a Abs 4 BWG)	Persönliche Sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Andere Sicherheiten	Angepasster Wert finanzielle Sicherheiten
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	1.228	0	0	3.898
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	19.302	0	0	533
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	0
Forderungen an Institute	452.867	0	0	832.635
Forderungen an Unternehmen	582.627	2.210	6.045	45.627
Retail-Forderungen	47.366	55.846	51.683	10.192
Durch Immobilien besicherte Forderungen	25	9	0	0
Überfällige Forderungen	1.567	10	237	199
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen § 22a Abs 4 Z 13 BWG	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	39	0	0
Gesamt	1.104.981	58.113	57.965	893.084

§ 18 - OFFENLEGUNGEN BEI VERWENDUNG DES FORTGESCHRITTENEN MESSANSATZES

Nicht anwendbar